



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

1. Verteilerliste

Per E-Mail

Regierungen

Kreisverwaltungsbehörden

Vorab benannte Örtliche Einsatzleiter

— nachrichtlich

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Distrikt B (Franken)
Herrn Peter Meßthaler
Brechhausstraße 14
91639 Wolframs-Eschenbach

— Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Distrikt C (Oberbayern)
Herrn Christian Entsfellner
Hohenbergham 1 a
83413 Fridolfing

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Distrikt T (Schwaben)
Herrn Günter Lorenz
Hennersdorfer Weg 26
87600 Kaufbeuren

— Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Distrikt U (Bayern-Ost / Niederbayern, Oberpfalz)
Herrn Hans Reyzl
Kreuzerweg 6
92237 Sulzbach-Rosenberg

Staatliche Feuerweherschule Geretsried
Sudetenstr. 81
82538 Geretsried

Staatliche Feuerweherschule Regensburg
Michael-Bauer-Str. 30
93138 Lappersdorf

Staatliche Feuerweherschule Würzburg
Weissenburgstr. 60
97082 Würzburg



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID4-2254.264-27	Bearbeiter Herr Ellmayer	München 11.11.2009
	Telefon / - Fax 089 2192-2732 / -2612	Zimmer LU 9-0201	E-Mail Hans.Ellmayer@stmi.bayern.de

**Mitwirkung der bayerischen Distrikte im Deutschen Amateur-Radio-Club e.V.
- DARC - im Katastrophenschutz in Bayern**

Zum IMS vom 22.12.1982, Az. ID1-3082-18/50

Anlagen

Grundsätze für die Mitwirkung des DARC im Katastrophenschutz in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.12.1982, Az. ID1-3082-18/50, hatten wir die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden darüber informiert, dass sich die bayerischen Distrikte im Deutschen Amateur-Radio-Club e. V. – DARC – bereit erklärt hatten, im Rahmen der dem IMS beiliegenden Grundsätze die Katastrophenschutzbehörden durch die Herstellung von drahtlosen Fernmeldeverbindungen bei Katastrophen im Frieden zu unterstützen.

Diese Grundsätze wurden nunmehr im gegenseitigen Einvernehmen mit den bayerischen Distrikten im DARC überarbeitet. Die Neufassung ist beigelegt.

Entsprechend Nr. 3 dieser Grundsätze werden die Distriktvorsitzenden (s. Anschriftenliste) jeder Katastrophenschutzbehörde in Bayern Ansprechpartner mit Adresse und Erreichbarkeitsdaten benennen und diese Angaben bei Änderungen aktualisieren.

Wir bitten, entsprechend Nr. 6 der Grundsätze Einzelheiten der Alarmierung sowie Art und Umfang der möglichen Hilfeleistung des DARC im Katastrophenschutz unmittelbar mit den von den Distriktvorsitzenden zu benennenden Ansprechpartnern abzusprechen und festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Feulner
Ministerialrat